

## Vorblatt Startkarten DM Ordonnanz 2021

Wie Ihnen bekannt ist, werden die Startkarten zu den Deutschen Meisterschaften im Jahr 2021 nur noch digital versandt.  
Dieses PDF-Dokument enthält die Startkarten für Ihren Verein.



VIZEPRÄSIDENT SPORT



Stand: 28.08.2021

### **WICHTIGER HINWEIS**

**Dieses Dokument enthält die offiziellen  
Startunterlagen (Startkarten) für die  
Schützen ihres Vereins, die sich für die**

### **DEUTSCHE MEISTERSCHAFT 2021**

**qualifiziert haben.**

**Bitte drucken Sie die anliegenden  
Startkarten aus und verteilen diese  
an die qualifizierten Schützen.**

**Ohne Vorlage der Startkarte kann sich  
der Schütze vor Ort auf der DM sonst  
NICHT legitimieren!**

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000032



Name Prinz, Hermann

Verein BY  
SGes 1895 Diespeck

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 23

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                 | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 58 KK Unterhebelrepetierer | M12 Herren II | 18.09.2021 | 09:40 | 328 Vorbereitung |
| 58 KK Unterhebelrepetierer | M12 Herren II | 18.09.2021 | 11:00 | 328              |

Start:



1000005883

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Prinz, Hermann**  
Geburtsdatum      **26.01.1959**

Startnummer      **23**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

**Deutscher Schützenbund, Wiesbaden**  
**Bundessportleitung**



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Hermann Prinz,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

\_\_\_\_\_  
Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

**Wiebaden,**  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000033



Name Martin, Andreas

Verein BY

SGes 1895 Diespeck

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 24

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettkämpfen startberechtigt:

| Wettbewerb                 | Klasse       | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------|--------------|------------|-------|------------------|
| 21 KK Unterhebelrepetierer | M10 Herren I | 18.09.2021 | 11:10 | 334 Vorbereitung |
| 21 KK Unterhebelrepetierer | M10 Herren I | 18.09.2021 | 12:30 | 334              |

Start:



1000002197

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Martin, Andreas**  
Geburtsdatum      **08.03.1987**

Startnummer      **24**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

**Deutscher Schützenbund, Wiesbaden**  
**Bundessportleitung**



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Andreas Martin,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000034



Name Prinz, Martin

Verein BY

SGes 1895 Diespeck

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 25

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettkämpfen startberechtigt:

| Wettbewerb                 | Klasse       | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------|--------------|------------|-------|------------------|
| 22 KK Unterhebelrepetierer | M10 Herren I | 18.09.2021 | 11:10 | 333 Vorbereitung |
| 22 KK Unterhebelrepetierer | M10 Herren I | 18.09.2021 | 12:30 | 333              |

Start:



1000002294

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Prinz, Martin**  
Geburtsdatum      **11.12.1990**

Startnummer      **25**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

**Deutscher Schützenbund, Wiesbaden**  
**Bundessportleitung**



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Martin Prinz,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000035



Name Eckl, Albert

Verein BY

Kgl. priv. SGi Straubing

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 26

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 226 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 10:20 | 107 Vorbereitung |
| 226 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 11:30 | 107              |

Start:



1000022664

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Eckl, Albert**  
Geburtsdatum      **05.05.1964**

Startnummer      **26**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Albert Eckl,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

**Wiebaden,**  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000036



Name Kleesattel, Stefan

Verein BY

Kgl. priv. FSG Moosburg

Startnummer 27

Waffensummer

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

## Sie sind in folgenden Wettkämpfen startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse       | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|--------------|------------|-------|------------------|
| 102 Ordonnanzgew. geschl. Visier | M0G Herren I | 18.09.2021 | 12:40 | 110 Vorbereitung |
| 102 Ordonnanzgew. geschl. Visier | M0G Herren I | 18.09.2021 | 13:50 | 110              |

Start:



1000010248

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



Gothaer

3M  
PELTOR™  
Protection & Communication



HARTMANN  
TRESORE AG  
[www.waffenschraenke.de](http://www.waffenschraenke.de)

FahnenFleck  
Flaggen, Masten, Displays.  
Branding Solutions.



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Kleesattel, Stefan**  
Geburtsdatum      **22.04.1971**

Startnummer      **27**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Stefan Kleesattel,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000037



Name Lindlbauer, Christoph

Verein BY  
Kgl. priv. FSG Moosburg 2

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 28

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse       | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|--------------|------------|-------|------------------|
| 101 Ordonnanzgew. geschl. Visier | M0G Herren I | 18.09.2021 | 13:50 | 115 Vorbereitung |
| 101 Ordonnanzgew. geschl. Visier | M0G Herren I | 18.09.2021 | 15:00 | 115              |

Start:



1000010151

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**FahnenFleck**  
Flaggen, Masten, Displays.  
Branding Solutions.

**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      Lindlbauer, Christoph  
Geburtsdatum      13.05.1985

Startnummer      28

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-  
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Christoph Lindlbauer,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000038



Name Lindlbauer, Christoph

Startnummer 28

Verein BY

Waffensummer

Kgl. priv. FSG Moosburg 2

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse       | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|--------------|------------|-------|------------------|
| 124 Ordonnanzgew. offene Visier. | M00 Herren I | 17.09.2021 | 13:50 | 102 Vorbereitung |
| 124 Ordonnanzgew. offene Visier. | M00 Herren I | 17.09.2021 | 15:00 | 102              |

Start:



1000012479

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      Lindlbauer, Christoph  
Geburtsdatum      13.05.1985

Startnummer      28

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-  
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Christoph Lindlbauer,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000039



Name Wagensonner, Hans

Verein BY

Kgl. priv. FSG Moosburg

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 29

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse       | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|--------------|------------|-------|------------------|
| 100 Ordonnanzgew. geschl. Visier | E0G Herren I | 18.09.2021 | 13:50 | 104 Vorbereitung |
| 100 Ordonnanzgew. geschl. Visier | E0G Herren I | 18.09.2021 | 15:00 | 104              |

Start:



1000010054

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



Gothaer

3M  
PELTOR™  
Protection & Communication



HARTMANN  
TRESORE AG  
[www.waffenschraenke.de](http://www.waffenschraenke.de)

FahnenFleck  
Flaggen, Masten, Displays.  
Branding Solutions.



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Wagensonner, Hans**  
Geburtsdatum      **21.06.1962**

Startnummer      **29**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Hans Wagensonner,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000040



Name Wagensonner, Hans

Verein BY  
Kgl. priv. FSG Moosburg 2

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 29

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse       | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|--------------|------------|-------|------------------|
| 123 Ordonnanzgew. offene Visier. | M00 Herren I | 17.09.2021 | 13:50 | 114 Vorbereitung |
| 123 Ordonnanzgew. offene Visier. | M00 Herren I | 17.09.2021 | 15:00 | 114              |

Start:



1000012382

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Wagensonner, Hans**  
Geburtsdatum      **21.06.1962**

Startnummer      **29**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Hans Wagensonner,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000041



Name Reischl, Hans-Jürgen

Verein BY  
Kgl. priv. FSG Moosburg 2

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 30

Waffennummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                      | Klasse       | Tag        | Zeit  | Stand            |
|---------------------------------|--------------|------------|-------|------------------|
| 99 Ordonnanzgew. geschl. Visier | M0G Herren I | 18.09.2021 | 13:50 | 106 Vorbereitung |
| 99 Ordonnanzgew. geschl. Visier | M0G Herren I | 18.09.2021 | 15:00 | 106              |

Start:



1000009957

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**FahnenFleck**  
Flaggen, Masten, Displays,  
Branding Solutions.

**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Reischl, Hans-Jürgen**  
Geburtsdatum      **10.03.1969**

Startnummer      **30**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sup>er</sup>erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

**Deutscher Schützenbund, Wiesbaden**  
**Bundessportleitung**



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Hans-Jürgen Reischl,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000042



Name Reischl, Hans-Jürgen

Verein BY  
Kgl. priv. FSG Moosburg 2

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 30

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse       | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|--------------|------------|-------|------------------|
| 122 Ordonnanzgew. offene Visier. | M00 Herren I | 17.09.2021 | 13:50 | 113 Vorbereitung |
| 122 Ordonnanzgew. offene Visier. | M00 Herren I | 17.09.2021 | 15:00 | 113              |

Start:



1000012285

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**FahnenFleck**  
Flaggen, Masten, Displays,  
Branding Solutions.

**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Reischl, Hans-Jürgen**  
Geburtsdatum      **10.03.1969**

Startnummer      **30**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-  
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Hans-Jürgen Reischl,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000043



Name Plattner, Heinrich  
Verein BY  
Kgl. priv. FSG Moosburg 2

Startnummer 31

Waffensummer

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                      | Klasse       | Tag        | Zeit  | Stand            |
|---------------------------------|--------------|------------|-------|------------------|
| 98 Ordonnanzgew. geschl. Visier | M0G Herren I | 18.09.2021 | 12:40 | 114 Vorbereitung |
| 98 Ordonnanzgew. geschl. Visier | M0G Herren I | 18.09.2021 | 13:50 | 114              |

Start:



1000009860

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname **Plattner, Heinrich**  
Geburtsdatum **02.06.1958**

Startnummer **31**

Wettkampfklasse \_\_\_\_\_

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

**Deutscher Schützenbund, Wiesbaden**  
**Bundessportleitung**



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers: \_\_\_\_\_

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Heinrich Plattner,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000044



Name Plattner, Heinrich

Verein BY

Kgl. priv. FSG Moosburg

Startnummer 31

Waffensummer

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse       | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|--------------|------------|-------|------------------|
| 119 Ordonnanzgew. offene Visier. | M00 Herren I | 17.09.2021 | 13:50 | 105 Vorbereitung |
| 119 Ordonnanzgew. offene Visier. | M00 Herren I | 17.09.2021 | 15:00 | 105              |

Start:



1000011994

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname **Plattner, Heinrich**  
Geburtsdatum **02.06.1958**

Startnummer **31**

Wettkampfklasse \_\_\_\_\_

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

**Deutscher Schützenbund, Wiesbaden**  
**Bundessportleitung**



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers: \_\_\_\_\_

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Heinrich Plattner,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000045



Name Weilermann, Josef

Verein BY  
Kgl. priv. FSG Moosburg

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 32

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                      | Klasse       | Tag        | Zeit  | Stand            |
|---------------------------------|--------------|------------|-------|------------------|
| 97 Ordonnanzgew. geschl. Visier | M0G Herren I | 18.09.2021 | 13:50 | 109 Vorbereitung |
| 97 Ordonnanzgew. geschl. Visier | M0G Herren I | 18.09.2021 | 15:00 | 109              |

Start:



1000009763

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Weiermann, Josef**  
Geburtsdatum      **01.12.1982**

Startnummer      **32**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-  
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Josef Weilermann,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000046



Name Weilermann, Josef

Verein BY  
Kgl. priv. FSG Moosburg

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 32

Waffennummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse       | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|--------------|------------|-------|------------------|
| 121 Ordonnanzgew. offene Visier. | M00 Herren I | 17.09.2021 | 13:50 | 112 Vorbereitung |
| 121 Ordonnanzgew. offene Visier. | M00 Herren I | 17.09.2021 | 15:00 | 112              |

Start:



1000012188

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Weiermann, Josef**  
Geburtsdatum      **01.12.1982**

Startnummer      **32**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-  
erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Josef Weilermann,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000047



Name Gnadler, Franz

Verein BY

Kgl. priv. FSG Moosburg

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 33

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                      | Klasse       | Tag        | Zeit  | Stand            |
|---------------------------------|--------------|------------|-------|------------------|
| 96 Ordonnanzgew. geschl. Visier | M0G Herren I | 18.09.2021 | 13:50 | 108 Vorbereitung |
| 96 Ordonnanzgew. geschl. Visier | M0G Herren I | 18.09.2021 | 15:00 | 108              |

Start:



1000009666

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Gnadler, Franz**  
Geburtsdatum      **18.04.1962**

Startnummer      **33**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Franz Gnadler,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000048



Name Gnadler, Franz

Verein BY

Kgl. priv. FSG Moosburg

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 33

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse       | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|--------------|------------|-------|------------------|
| 120 Ordonnanzgew. offene Visier. | M00 Herren I | 17.09.2021 | 13:50 | 109 Vorbereitung |
| 120 Ordonnanzgew. offene Visier. | M00 Herren I | 17.09.2021 | 15:00 | 109              |

Start:



1000012091

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**FahnenFleck**  
Flaggen, Masten, Displays,  
Branding Solutions.

**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Gnadler, Franz**  
Geburtsdatum      **18.04.1962**

Startnummer      **33**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Franz Gnadler,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000049



Name Baumann, Alfred  
Verein BY  
ESV/Schützenabt. Rosenheim

Startnummer 34

Waffensnummer

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

## Sie sind in folgenden Wettkämpfen startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 165 Ordonnanzgew. geschl. Visier | E2G Herren II | 18.09.2021 | 10:20 | 102 Vorbereitung |
| 165 Ordonnanzgew. geschl. Visier | E2G Herren II | 18.09.2021 | 11:30 | 102              |



1000016553



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Baumann, Alfred**  
Geburtsdatum      **26.05.1962**

Startnummer      **34**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-  
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Alfred Baumann,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000050



Name Baumann, Alfred  
Verein BY  
ESV/Schützenabt. Rosenheim

Startnummer 34

Waffensummer

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 228 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 09:10 | 113 Vorbereitung |
| 228 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 10:20 | 113              |

Start:



1000022858

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,  
Branding Solutions.

**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Baumann, Alfred**  
Geburtsdatum      **26.05.1962**

Startnummer      **34**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sup>er</sup>erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Alfred Baumann,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000051



Name Fischer, Manfred  
Verein BY  
ESV/Schützenabt. Rosenheim

Startnummer 35

Waffensummer

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 166 Ordonnanzgew. geschl. Visier | E2G Herren II | 18.09.2021 | 09:10 | 111 Vorbereitung |
| 166 Ordonnanzgew. geschl. Visier | E2G Herren II | 18.09.2021 | 10:20 | 111              |

Start:



1000016650

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,  
Branding Solutions.

**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      Fischer, Manfred  
Geburtsdatum      25.03.1965

Startnummer      35

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Manfred Fischer,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000052



Name Präger, Carsten  
Verein BY  
SG 1354 Coburg

Startnummer 36

Waffensummer

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 232 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 10:20 | 105 Vorbereitung |
| 232 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 11:30 | 105              |

Start:



1000023246

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,  
Branding Solutions.

**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      Präger, Carsten  
Geburtsdatum      10.09.1975

Startnummer      36

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Carsten Präger,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000053



Name Stubenrauch, Helmut  
Verein BY  
SG 1354 Coburg

Startnummer 44

Waffensummer

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 169 Ordonnanzgew. geschl. Visier | E2G Herren II | 18.09.2021 | 09:10 | 108 Vorbereitung |
| 169 Ordonnanzgew. geschl. Visier | E2G Herren II | 18.09.2021 | 10:20 | 108              |

Start:



1000016941

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**FahnenFleck**  
Flaggen, Masten, Displays,  
Branding Solutions.

**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Stubenrauch, Helmut**  
Geburtsdatum      **26.01.1962**

Startnummer      **44**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

**Deutscher Schützenbund, Wiesbaden**  
**Bundessportleitung**



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Helmut Stubenrauch,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000054



Name Stubenrauch, Helmut  
Verein BY  
SG 1354 Coburg

Startnummer 44

Waffensummer

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 233 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 09:10 | 106 Vorbereitung |
| 233 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 10:20 | 106              |

Start:



1000023343

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Stubenrauch, Helmut**  
Geburtsdatum      **26.01.1962**

Startnummer      **44**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

**Deutscher Schützenbund, Wiesbaden**  
**Bundessportleitung**



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Helmut Stubenrauch,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000055



Name Geiger, Markus

Verein BY  
KK-SV 1903 Förlschendorf

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 37

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettkämpfen startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 224 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 10:20 | 114 Vorbereitung |
| 224 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 11:30 | 114              |

Start:



1000022470

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Geiger, Markus**  
Geburtsdatum      **23.09.1965**

Startnummer      **37**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-  
erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

**Deutscher Schützenbund, Wiesbaden**  
**Bundessportleitung**



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Markus Geiger,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000056



Name Schröder, Harald

Verein BY  
KK-SV 1903 Förlschendorf

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 38

Waffennummer

## Sie sind in folgenden Wettkämpfen startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 225 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 09:10 | 103 Vorbereitung |
| 225 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 10:20 | 103              |

Start:



1000022567

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten Sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Schröder, Harald**  
Geburtsdatum      **12.12.1963**

Startnummer      **38**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Harald Schröder,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000057



Name Rackelmann, Jürgen  
Verein BY  
Schützenfreunde Hubertus Neunkirchen

Startnummer 39

Waffensummer

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 170 Ordonnanzgew. geschl. Visier | E2G Herren II | 18.09.2021 | 09:10 | 110 Vorbereitung |
| 170 Ordonnanzgew. geschl. Visier | E2G Herren II | 18.09.2021 | 10:20 | 110              |

Start:



1000017038

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,  
Branding Solutions.

**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Rackelmann, Jürgen**  
Geburtsdatum      **14.12.1963**

Startnummer      **39**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-  
erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

**Deutscher Schützenbund, Wiesbaden**  
**Bundessportleitung**



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Jürgen Rackelmann,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000058



Name Lischke, Wolfgang  
Verein BY  
Schützen- u. Bürgergesellsch. Helmbrechts  
Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 40

Waffennummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 227 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 10:20 | 103 Vorbereitung |
| 227 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 11:30 | 103              |



1000022761



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Lischke, Wolfgang**  
Geburtsdatum      **20.09.1960**

Startnummer      **40**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-  
erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

**Deutscher Schützenbund, Wiesbaden**  
**Bundessportleitung**



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Wolfgang Lischke,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000059



Name Neff, Winfried

Verein BY  
SSG Augsburg

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 41

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 234 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 09:10 | 110 Vorbereitung |
| 234 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 10:20 | 110              |

Start:



1000023440

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Neff, Winfried**  
Geburtsdatum      **29.12.1966**

Startnummer      **41**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Winfried Neff,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000060



Name Sigel, Armin

Verein BY

Waldheil Streitheim

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 42

Waffennummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 235 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 12:40 | 108 Vorbereitung |
| 235 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 13:50 | 108              |

Start:



1000023537

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**FahnenFleck**  
Flaggen, Masten, Displays,  
Branding Solutions.

**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Sigel, Armin**  
Geburtsdatum      **18.08.1965**

Startnummer      **42**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-  
erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

**Deutscher Schützenbund, Wiesbaden**  
**Bundessportleitung**



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Armin Sigel,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000061



Name Weyrich, Harald

Verein BY  
Bürger- u. SV Mellrichstadt

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 43

Waffennummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 168 Ordonnanzgew. geschl. Visier | E2G Herren II | 18.09.2021 | 09:10 | 109 Vorbereitung |
| 168 Ordonnanzgew. geschl. Visier | E2G Herren II | 18.09.2021 | 10:20 | 109              |

Start:



1000016844

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**FahnenFleck**  
Flaggen, Masten, Displays,  
Branding Solutions.

**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Weyrich, Harald**  
Geburtsdatum      **01.12.1953**

Startnummer      **43**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Harald Weyrich,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000062



Name Weyrich, Harald

Verein BY  
Bürger- u. SV Mellrichstadt

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 43

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 231 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 09:10 | 116 Vorbereitung |
| 231 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 10:20 | 116              |

Start:



1000023149

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**FahnenFleck**  
Flaggen, Masten, Displays,  
Branding Solutions.

**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Weyrich, Harald**  
Geburtsdatum      **01.12.1953**

Startnummer      **43**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Harald Weyrich,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000063



Name Stubenrauch, Helmut  
Verein BY  
SGes Ebern 1430

Startnummer 44

Waffensummer

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                 | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 60 KK Unterhebelrepetierer | E12 Herren II | 18.09.2021 | 09:40 | 327 Vorbereitung |
| 60 KK Unterhebelrepetierer | E12 Herren II | 18.09.2021 | 11:00 | 327              |

Start:



1000006073

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,  
Branding Solutions.

**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Stubenrauch, Helmut**  
Geburtsdatum      **26.01.1962**

Startnummer      **44**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

**Deutscher Schützenbund, Wiesbaden**  
**Bundessportleitung**



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Helmut Stubenrauch,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000064



Name Drößmar, Sebastian  
Verein BY  
SGes Ebern 1430

Startnummer 45

Waffensummer

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

## Sie sind in folgenden Wettkämpfen startberechtigt:

| Wettbewerb                 | Klasse       | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------|--------------|------------|-------|------------------|
| 24 KK Unterhebelrepetierer | E10 Herren I | 18.09.2021 | 11:10 | 332 Vorbereitung |
| 24 KK Unterhebelrepetierer | E10 Herren I | 18.09.2021 | 12:30 | 332              |

Start:



1000002488

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,  
Branding Solutions.

**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      Drößmar, Sebastian  
Geburtsdatum      02.06.1993

Startnummer      45

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-  
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Sebastian Drößmar,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000065



Name Heider, Kevin

Verein BY  
SV Oberschleichach

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 46

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                 | Klasse       | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------|--------------|------------|-------|------------------|
| 23 KK Unterhebelrepetierer | E10 Herren I | 18.09.2021 | 11:10 | 331 Vorbereitung |
| 23 KK Unterhebelrepetierer | E10 Herren I | 18.09.2021 | 12:30 | 331              |

Start:



1000002391

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      **Heider, Kevin**  
Geburtsdatum      **10.02.1989**

Startnummer      **46**

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

**Deutscher Schützenbund, Wiesbaden**  
**Bundessportleitung**



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Kevin Heider,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000066



Name Büttner, Michael

Verein BY  
SV Schwanfeld

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 47

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 230 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 09:10 | 108 Vorbereitung |
| 230 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 10:20 | 108              |

Start:



1000023052

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      Büttner, Michael  
Geburtsdatum      20.09.1970

Startnummer      47

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-  
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Michael Büttner,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000067



Name Furkel, Stefan  
Verein BY  
Gräfliche SG Sommerhausen

Startnummer 48

Waffensummer

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

## Sie sind in folgenden Wettkämpfen startberechtigt:

| Wettbewerb                 | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 59 KK Unterhebelrepetierer | E12 Herren II | 18.09.2021 | 09:40 | 326 Vorbereitung |
| 59 KK Unterhebelrepetierer | E12 Herren II | 18.09.2021 | 11:00 | 326              |

Start:



1000005980

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten Sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,  
Branding Solutions.

**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname **Furkel, Stefan**  
Geburtsdatum **05.11.1971**

Startnummer **48**

Wettkampfklasse \_\_\_\_\_

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab<sub>1</sub> erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

**Deutscher Schützenbund, Wiesbaden**  
**Bundessportleitung**



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers: \_\_\_\_\_

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Stefan Furkel,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000068



Name Thumann, Andreas Martin

Verein BY  
Kgl. priv. HSG Würzburg

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 49

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 167 Ordonnanzgew. geschl. Visier | E2G Herren II | 18.09.2021 | 09:10 | 107 Vorbereitung |
| 167 Ordonnanzgew. geschl. Visier | E2G Herren II | 18.09.2021 | 10:20 | 107              |

Start:



1000016747

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**FahnenFleck**  
Flaggen, Masten, Displays,  
Branding Solutions.

**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Zeltplatz:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffeneinlagerung:**

**Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.**

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      Thumann, Andreas Martin  
Geburtsdatum      23.03.1972

Startnummer      49

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-  
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Andreas Martin Thumann,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

# Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000069



Name Thumann, Andreas Martin

Verein BY  
Kgl. priv. HSG Würzburg

Wettkampfstätte Bundesleistungsstützpunkt Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 49

Waffensummer

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

| Wettbewerb                       | Klasse        | Tag        | Zeit  | Stand            |
|----------------------------------|---------------|------------|-------|------------------|
| 229 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 10:20 | 109 Vorbereitung |
| 229 Ordonnanzgew. offene Visier. | E2O Herren II | 17.09.2021 | 11:30 | 109              |

Start:



1000022955

Wettkampf:



2000034173

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

**Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.**

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter [www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) oder unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

**Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.**

Mit sportlichen Grüßen

**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.**

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER**  
Vizepräsident Sport



**FahnenFleck**  
Flaggen, Masten, Displays.  
Branding Solutions.

**Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

**Mannschaftsbildung:**

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an [g.furnier@dsb.de](mailto:g.furnier@dsb.de) geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

**Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:**

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

**Zugang zu den Wettkampfstätten:**

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

**Der Zugang erfolgt über Schleusen:**

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

**Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!**

**Parkhinweise**

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

**Zeltplatz:**

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

**Waffeneinlagerung:**

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

**Waffenkontrolle:**

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

**Wettkämpfe:**

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

**Siegerehrungen:**

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

**Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.**

**Ihre Bundessportleitung**



# Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

## - Dopingerklärung -

Name, Vorname      Thumann, Andreas Martin  
Geburtsdatum      23.03.1972

Startnummer      49

Wettkampfklasse

### Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.  
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter  
[www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/](http://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/), [www.nada.de](http://www.nada.de) oder unter [www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/) bzw. [www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/](http://www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/)
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-  
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.  
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden  
Bundessportleitung



### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

**! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !**

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

## Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen  
**Athlet/in:**

**Andreas Martin Thumann,**

(im folgenden  
"Athlet/in")

**Anschrift**  
**Athlet/in:**

Straße +  
Hausnr.

**Athlet/in:**

PLZ +  
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,  
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Wiebaden,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - für Deutschen Schützenbund